

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses Barth
AAS/001/2009-14**

Sitzungstermin: Donnerstag, den 15.10.2009
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:00 Uhr
Ort, Raum: im Rathaussaal der Stadt Barth

Anwesend sind:

Amtsvorsteher

Haß, Christian

Ausschussmitglied

Balzer, Gerhild

Billey, Diana

Bossow, Konrad

Bröker- Schmidt, Richard

Engelmann, Hans- Jürgen

Gergaut, Andreas

Groth, Eberhard

Kerth, Stefan Dr.

Kroll, Peter

Matysiak, Birgit

Pierson, Wolfgang

Seib, Lothar

Tahn, Klaus- Dieter

Wieneke, Andreas

Alms, Andreas

Branse, Ernst

Kaufhold, Erich

Kavelmacher, Birger

Leistner, Dirk

Vertreter für Herrn Fritzsche

Löttge, Mathias

ab 19:35 Uhr zu TOP 3

Maak, Martin

Maaß, Peter

Peters, Harald

Schünemann, Walter

Tausendfreund, Heidrun

Unger, Brigitte

Vertreter der Verwaltung

Haß, Anke

Heinrichs, Sina

Presse

Gast

Protokollant

Weidenmüller, Bernd

- Gäste

10 Einwohner des Amtes

Entschuldigt fehlen:

Ausschussmitglied
Fritzsche, Hans-Jürgen

Vertreter Herr D. Leistner

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Feststellung des an Lebensjahren anwesenden ältesten Mitgliedes des Amtsausschusses
4. Wahl des Amtsvorstehers aus der Mitte der Mitglieder des Amtsausschusses unter Vorsitz des am Lebensjahren ältesten Mitgliedes desselben
5. Ernennung des Amtsvorstehers
6. Verpflichtung der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses durch den Amtsvorsteher
7. Wahl der zwei Stellvertreter des Amtsvorstehers
8. Ernennung der Stellvertreter des Amtsvorstehers
9. Beschlussfassung zur Hauptsatzung des Amtes Barth BÜ-RA/AAS/038/2009
10. Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Amtes Barth BÜ-RA/AAS/039/2009
11. Wahl der Mitglieder der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung
12. Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages und deren Vertreter
13. Beschluss über die Benennung eines Vertreters des Amtes Barth im Nationalparkkuratorium BÜ-AL/AAS/037/2009
14. Beschluss über die Vertretung der Gemeinden im Aufsichtsrat der Wasser und Abwasser GmbH "Boddenland" K-AL/AAS/035/2009
15. Bestätigung der Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 21.04.2009
16. Schließung der Sitzung

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Feststellung der Beschlussfähigkeit, der Anwesenheit, der Ordnungsmäßigkeit der Einladung**

Der Amtsvorsteher, Herr Christian Haß, eröffnet die konstituierende Sitzung des Amtsausschusses. Er begrüßt die Amtsausschussmitglieder und die Gäste als amtierender Amtsvorsteher. Besonders begrüßt er die neuen Mitglieder im Amtsausschuss.

Herr Haß nutzte aus seiner Sicht die letzte Möglichkeit als Noch-Amtsvorsteher sich bei allen Ausschussmitgliedern, bei der Verwaltung, bei den örtlichen Vereinen aber auch bei allen behördlichen Partner für die gute Zusammenarbeit zu bedanken. Er brachte zum Ausdruck, dass ihm diese Arbeit sehr viel Spaß gemacht hat und er die anstehenden Aufgaben noch gern zu Ende gebracht hätte. Er machte darauf aufmerksam, dass zurzeit immer noch die Hochwasserwarnstufe 2 ausgerufen ist. Das bedeutet, dass die Bestreifung der Deiche und der gefährdeten Bereiche in den Bodden-Gemeinden Saal, Fuhlendorf, Pruchten Kenz-Küstrow und der Stadt Barth in regelmäßigen Abständen zu organisieren ist und die Ergebnisse sowie die eingeleiteten Maßnahmen der Leitstelle übermittelt werden müssen. Dies wurde gestern tagsüber, nachts und auch heute tagsüber von den Bürgermeistern der betroffenen Gemeinden, Hafenmeistern, den Kameraden der FFW, der Wasserwehr und den MitarbeiterInnen des Bürgeramtes und den vielen anderen Helfern geleistet. Dafür sein besonderer Dank

Der Amtsvorsteher stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß ergangen ist. Von den 26 Amtsausschussmitgliedern sind 25 anwesend. Der Amtsausschuss ist damit beschlussfähig.

zu 2 Bestätigung und Änderungsanträge zur Tagesordnung

Es wurde darauf verwiesen, dass der Top 11 entfällt, da es den unter diesem TOP benannten Ausschuss nicht mehr gibt. Damit ändern sich die folgenden Tagesordnungspunkte entsprechend. Weiter Ergänzungen und Änderungen wurden nicht gewünscht.

Beschluss:

Die vorliegende geänderte Tagesordnung wird bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	26
davon anwesend:	25
Ja-Stimmen:	25
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Martin Maak nimmt an der Sitzung teil.

zu 3 Feststellung des an Lebensjahren anwesenden ältesten Mitgliedes des Amtsausschusses

Durch Abfrage ergibt sich, dass Herr Richard Bröker-Schmidt, das an Jahren älteste anwesende Mitglied des Amtsausschusses ist. Herr Haß übergibt zur weiteren Abarbeitung der Tagesordnung der konstituierenden Sitzung die Sitzungsleitung an Herrn Richard Bröker-Schmidt.

Auch Herr Bröker-Schmidt begrüßt die Amtsausschussmitglieder und brachte zum Ausdruck, dass im Amtsausschuss immer eine gute Arbeitsatmosphäre geherrscht hat und Entscheidungen zum Wohle aller amtsangehörigen Gemeinden nicht lange Beratungs-

gegenstand waren. Er bedankt sich bei Herr Christian Haß für seine zum Wohle aller amtsangehörigen Gemeinden geleistete Arbeit als Amtsvorsteher mit einem Blumenstrauß.

zu 4 Wahl des Amtsvorstehers aus der Mitte der Mitglieder des Amtsausschusses unter Vorsitz des am Lebensjahren ältesten Mitgliedes desselben

Herr Bröker-Schmidt fordert die Amtsausschussmitglieder zur Abgabe von Kandidaten-vorschlägen für den neuen Amtsvorsteher auf und macht darauf aufmerksam, dass gem. § 137 in Verb. mit § 40 Abs.1 KV M-V der gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stim-men aller Amtsausschussmitglieder erhält.

Es wird der Antrag auf geheime Wahl gestellt. Als Zählkommission werden Frau Anke Haß und Frau Sina Heinrichs vorgeschlagen.

Herr Bröker-Schmidt lässt über den Vorschlag abstimmen.

Beschluss:

Frau Anke Hass und Frau Sina Heinrichs werden als Zählkommission für die Wahlen des heutigen Abends benannt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	26
davon anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Es wird folgender Vorschlag zur Wahl des Amtsvorstehers unterbreitet:

Vorschlag: Herr Klaus-Dieter Tahn

Herr Bröker-Schmidt fordert zur Wahl auf.

Nach dem alle Ausschussmitglieder ihre Stimme abgegeben haben, nimmt die Zähl-kommission ihre Arbeit auf.

Frau Haß entnimmt alle abgegebenen Stimmzettel der Wahlurne. Sie übergibt die Auswertung der abgegebenen Stimmen zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses an Herrn Bröker-Schmidt.

Alle abgegebenen Stimmzettel sind gültig.

Für den Vorschlag: Klaus-Dieter Tahn stimmten 6 mit Ja und 20 mit Nein.

Da dieser Vorschlag die notwendige Stimmenzahl nicht erreicht hat, ist gem. § 40 Abs. 1 Satz 3 KV M-V über dieselben Bewerber erneut abzustimmen. Es folgt der zweite Wahl-gang.

Herr Bröker-Schmidt fordert zum 2. Wahlgang auf.

Nach dem alle Ausschussmitglieder ihre Stimme abgegeben haben, nimmt die Zählkommission ihre Arbeit auf.

Frau Haß entnimmt alle abgegebenen Stimmzettel der Wahlurne. Sie übergibt die Auswertung der abgegebenen Stimmen zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses an Herrn Bröker-Schmidt.

Alle abgegebenen Stimmzettel sind gültig.

Für den Vorschlag: Klaus-Dieter Tahn stimmten 7 mit ja und 19 mit nein.

Da auch im zweiten Wahlgang der Bewerber die notwendigen 14 Stimmen nicht erreicht hat stellt Herr Andreas Wieneke den Antrag, ein erneutes Wahlverfahren gem. § 137 Abs.1 Satz 3 KV M-V durchzuführen. Damit kann dann auch gewählt werden, wer nicht dem Amtsausschuss angehört, aber Bürger des Amtes (§ 130 Abs. 2 Satz 1 KV M-V) ist. Um sich hierzu auszutauschen und notwendige Informationen kurzfristig einzuholen, soll die Sitzung für eine Viertel-Stunde unterbrochen werden, ergänzt Herr Mathias Löttge den Antrag von Herrn Wieneke.

Beschluss:

Der Amtsausschuss beschließt, gem. § 137 Abs.1 Satz 3 KV M-V ein erneutes Wahlverfahren zur Wahl des Amtsvorstehers durchzuführen. Zum neuen Wahlverfahren wird im Anschluss an einer Unterbrechung der Sitzung von 15 Minuten aufgerufen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	26
davon anwesend:	26
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Die Sitzung wird um 20:15 Uhr für 15 Minuten unterbrochen.

Nach Aufruf um 20.30 Uhr zur Fortführung der Sitzung durch Herrn Bröker-Schmidt wird folgender Vorschlag zur Wahl des Amtsvorstehers für den neuen 1. Wahlvorgang unterbreitet:

Es wird der Antrag auf geheime Wahl gestellt. Als Zählkommission fungieren Frau Anke Haß und Frau Sina Heinrichs.

Vorschlag: Herr Christian Haß

Herr Bröker-Schmidt fordert zur Wahl auf.

Nach dem alle Ausschussmitglieder ihre Stimme abgegeben haben, nimmt die Zählkommission ihre Arbeit auf.

Frau Haß entnimmt alle abgegebenen Stimmzettel der Wahlurne. Sie übergibt die Auswertung der abgegebenen Stimmen zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses an Herrn Bröker-Schmidt.

Alle abgegebenen Stimmzettel sind gültig.

Für den Vorschlag: Christian Haß stimmten 17 mit Ja und 9 mit Nein.

Herr Bröker-Schmidt gibt bekannt, dass somit Herr Christian Haß zum neuen Amtsvorsteher des Amtes Barth gewählt ist.

Herr Haß erklärt, dass er die Wahl annimmt.

zu 5 Ernennung des Amtsvorstehers

Das älteste Mitglied des Amtsausschusses, Herr Richard Bröker-Schmidt, ernennt Herrn Christian Haß zum Amtsvorsteher des Amtes Barth. Herr Haß spricht unter erhobener rechter Hand den von Herrn Bröker-Schmidt vorgeschlagenen Diensteid nach. Die durch das älteste Mitglied des Amtsausschusses ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und durch Herrn Haß angenommen. Herr Haß nimmt die Glückwünsche der Anwesenden entgegen und bedankt sich für das Vertrauen. Sein Anspruch ist, so Herr Haß, sich für das Wohl aller amtsangehörigen Gemeinden einzusetzen. Sein besonderer Dank gilt Herrn Richard Bröker-Schmidt.

zu 6 Verpflichtung der weiteren Mitglieder des Amtsausschusses durch den Amtsvorsteher

Der Amtsvorsteher, Herr Haß, verpflichtet jedes Amtsausschussmitglied per Handschlag auf gewissenhafte, uneigennützig und unparteiische Erfüllung seiner Pflichten und zur Wahrung der Verschwiegenheit über schutzwürdige Informationen und Angelegenheiten über die er in Ausübung seines Amtes Kenntnis erlangt und die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind.

Der Amtsausschuss besteht nun aus 27 Ausschussmitgliedern.

zu 7 Wahl der zwei Stellvertreter des Amtsvorstehers

Die Wahl erfolgt nach § 139 KV M-V. Es ist der zum Stellvertreter gewählt, der die meisten Stimmen bekommen hat.

Wahl des 1. Stellvertreters des Amtsvorstehers

Es wird der Antrag auf geheime Wahl gestellt. Als Zählkommission fungieren Frau Anke Haß und Frau Sina Heinrichs

Es werden folgende Vorschläge zur Wahl des 1. Stellvertreters des Amtsvorstehers unterbreitet:

Vorschlag: Dr. Stefan Kerth

Vorschlag: Mathias Löttge

Herr Haß fordert zur Wahl auf.

Nach dem alle Ausschussmitglieder ihre Stimme abgegeben haben, nimmt die Zählkommission ihre Arbeit auf.

Frau Haß entnimmt alle abgegebenen Stimmzettel der Wahlurne. Sie übergibt die Auswertung der abgegebenen Stimmen zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses an Herrn Haß.

Für den

Vorschlag:	Dr. Stefan Kerth	stimmen	20	Amtsausschussmitglieder
Vorschlag:	Mathias Löttge	stimmen	6	Amtsausschussmitglieder

Bei einer ungültigen Stimme ist Herr Dr. Stefan Kerth zum 1. Stellvertreter des Amtsvorstehers gewählt. Herr Dr. Kerth erklärt, dass er die Wahl annimmt.

Wahl des 2. Stellvertreters des Amtsvorstehers

Es wird der Antrag auf geheime Wahl gestellt. Als Zählkommission fungieren Frau Anke Haß und Frau Sina Heinrichs

Es werden folgende Vorschläge zur Wahl des 2. Stellvertreters des Amtsvorstehers unterbreitet:

Vorschlag:	Wolfgang Pierson
Vorschlag:	Lothar Seib

Herr Haß fordert zur Wahl auf.

Nach dem alle Ausschussmitglieder ihre Stimme abgegeben haben, nimmt die Zählkommission ihre Arbeit auf.

Frau Haß entnimmt alle abgegebenen Stimmzettel der Wahlurne. Sie übergibt die Auswertung der abgegebenen Stimmen zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses an Herrn Haß.

Für den

Vorschlag:	Wolfgang Pierson	stimmen	17	Amtsausschussmitglieder
Vorschlag:	Lothar Seib	stimmen	7	Amtsausschussmitglieder

Bei drei ungültigen Stimmen ist Herr Wolfgang Pierson zum 2. Stellvertreter des Amtsvorstehers gewählt. Herr Pierson erklärt, dass er die Wahl annimmt.

zu 8 Ernennung der Stellvertreter des Amtsvorstehers

Der Amtsvorsteher führt die Ernennung zum 1. stellvertretenden Amtsvorsteher durch und Herr Dr. Stefan Kerth leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

Der Amtsvorsteher führt die Ernennung zur 2. Stellvertreterin des Amtsvorstehers durch und

Herr Wolfgang Pierson leistet den Eid. Die ausgefertigte Ernennungsurkunde wird übergeben und die Annahme wird bestätigt.

zu 9 **Beschlussfassung zur Hauptsatzung des Amtes Barth**
Vorlage: BÜ-RA/AAS/038/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Zur momentan gültigen Hauptsatzung des Amtes Barth sind nach Prüfung des Inhalts einige Veränderungen notwendig.

Da sich die Veränderungen auch auf die Bekanntmachung beziehen, wird die Hauptsatzung vor der Ausfertigung der Rechtsaufsichtsbehörde (qualifiziert) angezeigt.

Die Änderungen zur Vorgängersatzung finden sich in:

- § 1: zur Siegelführung
- § 3: Der „Ausschuss zur Durchführung eines Verwaltungsrechtsstreits“ wurde gestrichen.
- § 7: Zeitung für Bekanntmachungen heißt nun: „Ostsee-Anzeiger“ (Abs. 1 und 2); die Bezeichnung der Bekanntmachungstafeln wurden konkretisiert (Abs. 5 und 6)
- § 7: Absatz 7 ist neu eingefügt und hiermit vorgeschlagen. Damit würden die Kosten für die Bekanntmachung der Sitzungen entfallen. Die Bekanntmachungskästen der Gemeinden werden ohnehin so regelmäßig „angefahren“, dass damit diese Form (wieder) genutzt werden könnte.

Herr Engelmann stellt den Antrag im § 3 Abs.1 den unter Buchstaben a genannten Nachbarschaftsausschuss ersatzlos zu streichen. Er begründet das damit, dass der Amtsausschuss in der Konstellation des Amtes mit geschäftsführender Gemeinde an Bedeutung verloren hat. Ein Gremium zur Vorbereitung der Amtsausschusssitzungen wie im alten Amt ist nicht mehr nötig. Es ist sinnvoll das bei Beratungen allen Amtsausschussmitglieder die Möglichkeit gegeben daran teilzunehmen.

Weitere Diskussion wird hierzu nicht erwünscht, deshalb lässt der Amtsvorsteher über den Antrag von Herr Engelmann abstimmen.

Beschluss:

Im § 3 Abs. 1 des Entwurfs der Hauptsatzung des Amtes Barth ist der Buchstabe a (Nachbarschaftsausschuss) ersatzlos zu streichen. Die ehemaligen Buchstaben b und c werden a und b.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	27
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	10
Stimmenthaltungen:	2

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Der Amtsvorsteher lässt nun über den geänderten Entwurf der Hauptsatzung abstimmen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Barth beschließt den geänderten Entwurf zur Hauptsatzung des Amtes Barth. Die Hauptsatzung wird dem Landrat als Rechtsaufsichtsbehörde angezeigt und danach ausgefertigt und bekannt gemacht. Die Hauptsatzung in der beschlossenen Fassung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	27
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 10 Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Amtes Barth
Vorlage: BÜ-RA/AAS/039/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Zur momentan gültigen Geschäftsordnung des Amtes Barth ist aus dem Jahr 2004 und wurde deshalb auf Veränderungsmöglichkeiten bzw. –notwendigkeiten geprüft. Die Geschäftsordnung wird nach der Ausfertigung bekannt gemacht.

Die Änderungen zur vorhergehenden Geschäftsordnung finden sich in:

- Ehemals § 9 (Wahlen) entfällt, da § 32 (2) KV M-V gem. § 135 KV M-V nicht für AAS gilt
- Ehemals § 12 (Fraktionen) entfällt, da § 23 (5) KV M-V gem. § 135 KV M-V nicht für AAS gilt.

Vom Amtsvorsteher wird weiterhin vorgeschlagen im § 2 Abs. 2 die Sätze 4 und 5 zu streichen. Da der Bürgermeister der geschäftsführenden Gemeinde (Rechte und Pflichten des LVB) gem. § 132 KV M-V geborenes Mitglied des Amtsausschusses ist, sind diese beiden Sätze überflüssig.

Beschluss:

Der Amtsausschuss Barth beschließt die geänderte vorliegende Geschäftsordnung des Amtes Barth. Die Geschäftsordnung in der beschlossenen Fassung wird Anlage und Bestandteil der Sitzungsniederschrift.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	27
Ja-Stimmen:	26
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 11 Wahl der Mitglieder der Ausschüsse entsprechend der Hauptsatzung

Wahl der 7 Mitglieder für den Finanzausschuss

Es wird vom Amtsvorsteher folgender Vorschlag unterbreitet:

Vorschlag 1: Herr Eberhard Groth, Herr Andreas Wieneke, Frau Gerhild Balzer, Frau Brigitte

Unger, Frau Diana Billey, Herr Ernst Branse und Herr Erich Kaufhold

Es werden keine weiteren Vorschläge abgegeben.

Der Amtsvorsteher lässt über den Vorschlag im Block und in offener Wahl abstimmen.

Vorschlag 1: Herr Eberhard Groth, Herr Andreas Wieneke, Frau Gerhild Balzer, Frau Brigitte

Unger, Frau Diana Billey, Herr Ernst Branse und Herr Erich Kaufhold

erhält 26 Ja-Stimmen bei einer Stimmenenthaltung. Somit wurden Herr Eberhard Groth, Herr Andreas Wieneke, Frau Gerhild Balzer, Frau Brigitte Unger, Frau Diana Billey, Herr Ernst Branse und Herr Erich Kaufhold in den Finanzausschuss gewählt.

Wahl der 3 Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses

Es wird vom Amtsvorsteher folgender Vorschlag unterbreitet:

Vorschlag 1: Herr Andreas Gergaut, Hans-Jürgen Engelmann und Herr Peter Kroll

Es werden keine weiteren Vorschläge abgegeben.

Der Amtsvorsteher lässt über den Vorschlag im Block und in offener Wahl abstimmen.

Der Vorschlag erhält 27 Ja-Stimmen. Somit wurden Herr Andreas Gergaut, Hans-Jürgen Engelmann und Herr Peter Kroll einstimmig in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt.

zu 12 Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages und deren Vertreter

Wahl der Delegierten für die Mitgliederversammlung im Städte- und Gemeindetag

Jährlich findet eine Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages statt zu der entsprechend § 7 Abs. 6 dessen Satzung Mitglieder entsandt werden. Diese Aufgaben nahmen bisher der Amtsvorsteher und Herr Gergaut war als deren Vertreter wurden Herr Bröker-Schmidt und Herr Weidenmüller benannt.

Es wird vorgeschlagen, dass Herrn Christian Haß und Herrn Andreas Gergaut das Amt vertreten und im Verhinderungsfall nehmen diese Aufgabe Herr Peter Maaß und Herr

Bernd Weidenmüller wahr.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, dass das Amt Barth auf der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindetages von Herrn Christian Haß und Herrn Andreas Gergaut vertreten wird. Im Verhinderungsfall nehmen diese Aufgabe Herr Peter Maaß und Herr Bernd Weidenmüller wahr.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**zu 13 Beschluss über die Benennung eines Vertreters des Amtes Barth im Nationalparkkuratorium
Vorlage: BÜ-AL/AAS/037/2009**

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Das Kuratorium hat die Aufgabe, den Nationalpark „Vorpommersche Boddenlandschaft“ beratend zu begleiten und gleichzeitig die Interessen der Region gegenüber der Nationalparkverwaltung zum Ausdruck zu bringen, um eine allseitige gedeihliche Entwicklung zu befördern.

Gemäß des § 2 Abs. 2 Nr. 4 der Satzung des Nationalparkkuratoriums Vorpommersche Boddenlandschaft im Landkreis Nordvorpommern vom 16. Januar 2008 ist das Amt Barth Mitglied und kann 1 Vertreter entsenden. Mit Beschluss 39-04 / 2004-2009 (30.06.2005) wurde Herr Christian Haß als Vertreter des Amtes und Herr Friedrich-Carl Hellwig als sein Stellvertreter für das Nationalparkkuratorium benannt.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt:

Herr Christian Haß vertritt das Amt Barth im Nationalparkkuratorium Vorpommersche Boddenlandschaft im Landkreis Nordvorpommern. Als Stellvertreter wird Herr Friedrich-Carl Hellwig benannt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	27
Ja-Stimmen:	27
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung

und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 14 Beschluss über die Vertretung der Gemeinden im Aufsichtsrat der Wasser und Abwasser GmbH "Boddenland"
Vorlage: K-AL/AAS/035/2009

Darstellung des Sachverhaltes / Begründung:

Die Gemeinden Bartelshagen II, Fuhlendorf, Löbnitz, Lüdershagen, Pruchten, Saal, Trinwillershagen, Kenz-Küstrow und Divitz-Spoldershagen haben in ihren konstituierenden Sitzungen folgenden Beschluss gefasst.

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde X beschließt, dass im Rahmen der ersten Amtsausschuss-Sitzung des neu konstituierten Amtsausschusses ein geeigneter Vertreter für die weiteren amtsangehörigen Gemeinden bestimmt wird, der im Aufsichtsrat der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ Ribnitz-Damgarten die Interessen der Gemeinde X vertritt. Er erhält hierzu die entsprechende Vertretungsvollmacht vom Bürgermeister/von der Bürgermeisterin.“

Diese Beschlüsse sind umzusetzen und dementsprechend ein geeigneter Vertreter zu bestimmen.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth beschließt, dass Christian Haß als Mitglied des Aufsichtsrates der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ die Interessen der amtsangehörigen Gemeinden Bartelshagen II, Fuhlendorf, Löbnitz, Lüdershagen, Pruchten, Saal, Trinwillershagen, Kenz-Küstrow und Divitz-Spoldershagen vertritt und hierfür die entsprechende Vertretungsvollmacht vom jeweiligen Bürgermeister/von der jeweiligen Bürgermeisterin für diese Tätigkeit übertragen bekommt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der gem. Gesellschaftsvertrag Stimmberechtigten:	19
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	4
Stimmenthaltungen:	0

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Gem. § 7 Abs. 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der Wasser und Abwasser GmbH „Boddenland“ sind bei Abstimmungen, über den in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertreter, die amtsangehörigen Gemeinden die einen eigenen Vertreter entsenden nicht stimmberechtigt.

zu 15 Bestätigung der Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 21.04.2009

Von den Amtsausschussmitgliedern werden auf Nachfrage des Amtsvorstehers keine Änderungen zur vorliegenden Niederschrift (21.04.2009) gewünscht.

Beschluss:

Der Amtsausschuss des Amtes Barth bestätigt die Niederschrift der Amtsausschusssitzung vom 21.04.2009.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Vertreter:	27
davon anwesend:	27
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	9

Bemerkungen:

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung war kein Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu 16 Schließung der Sitzung

Zum Abschluss der heutigen Amtsausschusssitzung nutzt der Amtsvorsteher noch einmal die Gelegenheit, sich beim Amtsausschuss für das entgegengebrachte Vertrauen zu bedanken. Sein Dank gilt auch den im neuen Amtsausschuss nicht mehr vertretenden ehemaligen Mitgliedern. Zum 6. Mal hat Herr Bröker-Schmidt als ältestes Mitglied des Amtsausschusses die Wahl zum Amtsvorsteher durchgeführt - dafür gebührt ihm ein ganz besonderer Dank, dieser ist mit einem Blumengruß verbunden. Der Amtsvorsteher schließt die Sitzung.

09.11.2009

Datum / Unterschrift Bürgermeister(in)

Datum / Protokollant(in)